

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0037
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 29.01.2021
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.:-217	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.02.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der WIN zum Thema Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen im Umweltausschuss am 20.01.2021

Die WIN-Fraktion stellte folgende Frage:

in der Zeitung „Markt“ vom 02.01.2021 wurde darüber informiert, dass alle Grundstücks- und Hauseigentümer im Kreisgebiet, deren Immobilie sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes befindet, bis 31.03.2021 die Dichtheit ihrer Abwasserleitungen nachweisen müssen. Auf diese gesetzliche Verpflichtung weisen die Stadt Norderstedt und die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg hin.

Die Frage ist:

Welche Straßenzüge sind davon betroffen?

Wurden die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten informiert?

Zur Beantwortung wird auf die Mitteilungsvorlage M 290/0356 (mit Anlagen) im Umweltausschuss am 16.09.2020 sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung bereits seit Ende 2010 besteht. Darüber wurde in den Gremien (z. B. M 15/0458) und in der Presse ausführlich berichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------